



REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 721 702

KLASSE 72h GRUPPE 5 01

W 99712 XI/72h



Fritz Walther und Fritz Barthelmes in Zella-Mehlis, Thür.,



sind als Erfinder genannt worden.

Firma Carl Walther Waffenfabrik in Zella-Mehlis, Thür.

Selbstladewaffe mit gleitendem Lauf und verriegeltem Verschuß

Patentiert im Deutschen Reich vom 27. Oktober 1936 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 7. Mai 1942

An Selbstladewaffen mit gleitendem Lauf kann man zwei grundsätzliche Arten von Verschlüssen unterscheiden. Bei der einen von ihnen ist der Lauf mit einer rückwärtigen Verlängerung versehen, welche sich auf dem Rahmen der Waffe führt und ihrerseits als Verschlußgehäuse das darin längs verschiebbar gelagerte Verschlußstück aufnimmt. An einer Selbstladewaffe mit einem derartig innenliegenden Verschlußstück ist bereits die Aufgabe gelöst, zwangsläufig den Riegel in die Ent- oder Verriegelungslage zu überführen, wobei der Riegel jeweils nur an einer symmetrisch zu den Verriegelungsstellen gelegenen Steuerfläche angegriffen wird.

Die Erfindung betrifft eine Verriegelung an Selbstladewaffen mit außenliegendem Verschlußstück von vorzugsweise U-förmigem Querschnitt. Ein solches außenliegendes Verschlußstück hat den Vorzug, daß es gut zugänglich ist und sich für das Anbringen von Sicherungseinrichtungen besonders eignet. Die Erfindung besteht im wesentlichen darin, daß

an einer mit einem derartigen Verschluß ausgerüsteten Waffe der das Verschlußstück mit dem Lauf kuppelnde Riegel von unten mit zwei Nasen in beiderseitige Ausnehmungen im Verschlußstück eingreift und die Entriegelungssteuerfläche an einer unter dem Lauf liegenden Verbindungsbrücke symmetrisch zu den beiden Riegelnasen angeordnet ist.

Die symmetrische Anordnung der Ent- und Verriegelungssteuerfläche auf der Verbindungsbrücke zu den Riegelnasen genießt den Vorzug, daß die auftretenden Steuerkräfte von der jeweils wirksamen Steuerfläche zu gleichen Anteilen auf die beiden Riegelnasen übertragen werden, diese also gleichzeitig arbeiten und infolgedessen keine Verwindungen, Klemmungen oder gar Brüche auftreten lassen.

Besonders zuverlässig in der Wirkung und einfach in der Herstellung sowie im Zusammensetzen bzw. Zerlegen wird die Verriegelungseinrichtung nach der Erfindung noch dadurch, daß der feststehende, die Steuerung

des Riegels bewirkende Rahmen der Waffe über einen in einem Laufansatz längs verschiebbar gelagerten Bolzen auf die Entriegelungssteuerfläche des Riegels einwirkt, indem sich der Bolzen während des Entriegelns an einer Stirnfläche des Rahmens abstützt.

Die Anordnung der Verriegelungseinrichtung vor dem Magazin sowie schräg oberhalb und vor dem Abzug ermöglicht eine besonders günstige Unterbringung. Es wird so ein Raum ausgenutzt, welcher bislang unbenutzt blieb, und es ist eine verriegelte Pistole geschaffen, welche nicht nur die gleichen vorteilhaften Einrichtungen aufweist, wie sie an unverriegelten Selbstladepistolen bereits vorhanden sind, sondern auch die geschmackvolle und handliche Form der Waffe beibehält.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel einer Selbstladepistole mit gleitendem Lauf und verriegeltem Verschuß dargestellt.

Fig. 1 zeigt den oberen Teil der Waffe in Seitenansicht und teilweise im Schnitt in der Verriegelungsstellung.

Fig. 2 ist eine gleiche Ansicht bei entriegeltem Verschuß.

Der Lauf 1 gleitet in üblicher Weise in Nuten 2 des Rahmens 3. Auf dem Rahmen ist ferner das Verschußstück 4 gleitend geführt. Seitlich vom Lauf und unterhalb des Laufes ist an diesem der Riegel 5, dessen Riegelnasen 7 in der Verriegelungsstellung in Ausnehmungen des Verschußstückes eingreifen, schwenkbar in einem Lager 6 angeordnet. Die zu beiden Seiten des Laufes liegenden Riegelnasen 7 sind unterhalb des Laufes durch eine Brücke 8 verbunden, deren Auflagefläche 9^a sich an einer Stützfläche 10 des Rahmens bei verriegelter Waffe abstützt.

Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel befindet sich am hinteren Ende des Laufes ein Ansatz 11, in dem ein Anschlag 12 verschiebbar gelagert ist. Der Anschlag ist am vorderen Ende 13 keilförmig gestaltet und wirkt mit einer Schrägfläche 14 an der Riegelbrücke 8 zusammen. Das hintere Ende 15 des Anschlages 12 steht über die rückwärtige Fläche des Laufes vor und einer Stoßfläche 16 am Rahmen 3 gegenüber.

Beim Abschuß gleiten zunächst der Lauf 1 und das Verschußstück 4 gemeinsam auf dem Rahmen nach hinten, bis das hintere Ende 15 des Anschlages 12 auf die Fläche 16 trifft. Während dieser Bewegung verläßt die Auf-

lagefläche 9^a an der Brücke 8 die Stützfläche 10 am Rahmen. Sobald dies erfolgt ist, stößt das hintere Ende 15 des Anschlages 12 gegen die Stoßfläche 16. Das keilförmige vordere Ende 13 des Anschlages 12 drückt nun zwangsläufig den Riegel 5 nach unten, wobei die Schrägfläche 14 an der Brücke 8 am vorderen Ende 13 des Anschlages entlang gleitet. Erst nachdem der Riegel in seine untere Stellung (Fig. 2) gelangt und dadurch das Verschußstück vom Lauf entriegelt ist, schlägt der Lauf am Griffstück an, und das Verschußstück 4 setzt seinen Weg allein nach hinten fort.

Der Anschlag 12 kann auch fest am Griffstück angeordnet sein, wobei sein vorderes Ende mit entsprechendem Abstand vom Riegel liegt.

Der Riegel 5 mit der Brücke 8 liegt oberhalb und vor dem Abzug, dessen Bügel am Rahmen angedeutet ist, also an einer Stelle, die durch andere wichtige Schloß- oder Sicherungsteile nicht benötigt wird.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Selbstladewaffe mit einem am gleitenden Lauf gelagerten, das außenliegende, vorzugsweise U-förmige Verschußstück mit dem Lauf kuppelnden Riegel, dadurch gekennzeichnet, daß letzterer (5) von unten mit zwei Nasen (7) in beiderseitige Ausnehmungen im Verschußstück (4) eingreift und die Entriegelungssteuerfläche (14) an einer unter dem Lauf (1) liegenden Verbindungsbrücke (8) symmetrisch zu den beiden Riegelnasen (7) angeordnet ist.

2. Selbstladewaffe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der Verbindungsbrücke (8) die Verriegelungssteuerfläche (9^a) symmetrisch zu den beiden Riegelnasen (7) angeordnet ist.

3. Selbstladewaffe nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag für die Entriegelungssteuerfläche (14) von einem in einem Laufansatz (11) längs verschiebbar gelagerten Bolzen (12) gebildet wird, welcher sich beim Entriegeln mit seinem hinteren Ende (15) an einer Stirnfläche (16) des Rahmens (3) abstützt.

4. Selbstladewaffe nach Anspruch 1 bzw. 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Doppelryegel (5, 7, 8) vor dem Magazin sowie schräg oberhalb und vor dem Abzug zwischen Lauf (1) und Rahmen (3) angeordnet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

